



Konzept des TuS Wiehl ESC zur Durchführung des Spielbetriebes der Eishockeyabteilung in der Saison 2021/2022 unter Pandemiebestimmungen

Mit Datum **13.01.2022** erhält die nächste aktualisierte Fassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in Nordrhein-Westfalen ihre Gültigkeit.

Das Konzept versteht sich als dynamischer Entwicklungsprozess. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen sind die Maßnahmen zu prüfen und ggfs. entsprechend den jeweiligen Vorgaben anzupassen.

Neben den Vorgaben der CoronaSchVO werden wir den Vorgaben des LSB in Bezug auf die Anzahl der Spieler*innen Folge leisten.

Allgemeine Hygienevorschriften der CoronaSchVO sind zu beachten:

- ***Der Zutritt ist nur für Spieler mit der 2G+-Regel (geimpft oder genesen mit zusätzlichem offiziellem Test nicht älter als 24 Stunden oder 3fach geimpft oder 2fach geimpft plus genesen) möglich.***
- ***Zutritt ist für Offizielle und Zuschauer nur nach der aktuellen 2G-Regel (geimpft, genesen) erlaubt.***
- Der Einlass in die Eissporthalle ist, bei Spielen der ersten Mannschaft, nur mit vorher erworbenem Ticket möglich. Die Tickets werden über einen Ticketshop online erworben. Hier werden alle nötigen Daten der Zuschauer im Vorfeld erfasst. Ohne den vorherigen Erwerb des Tickets ist kein Einlass möglich. Die Zuschauerzahl ist auf 625 Personen begrenzt. Je nach Vorgaben des Gesundheitsamtes können die Zahlen variieren oder auch Zuschauer verboten werden.
- Bei Spielen der weiteren Mannschaften (1b. / Nachwuchs / Damen) werden die Daten der Zuschauer zwecks Nachverfolgung vor Ort erfasst (Luca oder Corona-Warn-App). Auch hier liegt die Obergrenze der Zuschauer bei 625 Personen. Je nach Vorgaben des Gesundheitsamtes können die Zahlen variieren oder auch Zuschauer verboten werden.
- Spieler und Offizielle werden über den Spielbericht erfasst und über das Covid-19-Protokoll des EHV kontrolliert.
- Der Nachweis ist von jeder Person unaufgefordert vorzuzeigen, bzw. für Schüler/-innen unter 16 reicht weiterhin die Schultestung. In den Schulferien ist ein aktueller offizieller Test vorzulegen. Bis zum **auf weiteres** gilt dies auch für Schüler/-innen bis zum 18. Geburtstag. Der Nachweis ist durch die Vorlage des Schülersausweises zu erbringen.
- Die Nutzung der Kabinen und Duschen ist erlaubt. Der Mindestabstand ist einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, dann besteht Maskenpflicht.
- Der Zugang und das Verlassen der Sportstätte wird in Zeitkorridoren erfolgen, um ein Aufeinandertreffen mit Besuchern der Eislaufzeit zu verhindern (Einlass Seiteneingang).
- Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen keinen Zutritt zur Eissporthalle haben; Ausnahmen bei Beschäftigten sind nach ärztlicher Abklärung möglich (keine COVID-19-Erkrankung). Dies gilt auch für bereits geimpfte und genesene Personen.
- Besucherinnen und Besucher müssen sich nach Betreten der Eissporthalle die Hände desinfizieren (Bereitstellung von Desinfektionsmitteln mind. „begrenzt viruzid“). Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
- **Im gesamten Gebäude gilt Maskenpflicht** (ausgenommen Sportler auf dem Eis und Zuschauer beim Verzehr von Speisen und Getränken im Außenbereich).

- Sollte jemand eine ärztlich bestätigte Maskenbefreiung haben, so wendet er sich bitte vor Eintritt in die Eishalle an einen Mitarbeiter des Ordnungsdienstes. Er wird dann nach Vorlage des Attests zur Kasse und im Anschluss zu seinem Platz geführt. Die Penguins haben für diesen Fall Plätze reserviert, damit besagter Zuschauer nicht neben anderen Zuschauern sitzt, um so gegenseitiges Anstecken zu vermeiden.
- Beim Einlass und im gesamten Gebäude ist ein Mindestabstand von 1,5 m (Markierung Boden) oder Augenmaß 2 m zu beachten.
- Stehplätze und der Aufenthalt im Hallenbereich, ausgenommen der Tribüne, ist untersagt.
- Jeder Zuschauer hat seinen vorgegebenen Platz zu nutzen, **die Maskenpflicht** bleibt hier weiter bestehen. Das Verlassen des Sitzplatzes ist nur in den Drittelpausen oder für einen Gang zur Toilette möglich.
- Die sanitären Anlagen können mit max. 2 Personen genutzt werden.
- Speisen und Getränke können an den vorgegebenen Ausgabestellen erworben werden. Hier sind die ausgeschilderten Angaben (Abstand & Maskenpflicht / Regeln etc.) zu beachten.
- Nach dem Spiel ist die Sportstätte zügig im Zeitkorridor zu verlassen. Es ist der Seitenausgang zu nutzen.
- Der Aufenthalt nach dem Spiel ist in der Sportstätte untersagt. Der Gastronomiebereich der Eissporthalle darf weiter genutzt werden.
- Jeglicher Körperkontakt mit anderen Personen (Auseinandersetzungen, Prügeleien etc.) führen zum Hausverbot / zur Anzeige durch den Betreiber.
- Die Mitarbeitenden werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) eingewiesen.
- Besucherinnen und Besucher werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.
- Dem Personal ist Folge zu leisten.

Stand 11.01.2022